



Infobrief 3/2022

Liebe Mitglieder und Freunde

Das Jahr schreitet dem Ende entgegen, die Tage sind kürzer und kühler geworden.

Es ist Zeit, innezuhalten und Bilanz zu ziehen. Unser Alltag ist geprägt vom schnellen Wechsel; der Ablauf ist durchgetaktet, Verschnaufpausen ohne Verpflichtungen sind ein rares, kostbares Gut. Dementsprechend gross ist unsere Sehnsucht nach Einfachheit und Reduktion.

«Beschränke alles auf das Wesentliche – aber entferne nicht die Poesie.»

Besonders treffend formuliert es diese japanische Weisheit: Loslassen, den Fokus auf das Wichtige richten. Die Schönheit erkennen, den Zauber geniessen, das Staunen bewahren.

All das wünschen wir Ihnen von Herzen, möge Sie Poesie durchs 2023 begleiten!

Wir bedanken uns bestens für Ihr Interesse an unserer Arbeit und freuen uns, wenn wir auch im kommenden Jahr auf Ihre geschätzte Unterstützung zählen dürfen.

Einen besonderen Dank gebührt Diana Häfliger für die umsichtige und kompetente Führung der Geschäftsstelle. Ebenso unseren Mitarbeitenden im Vereinsvorstand und bei den Ferienangeboten: Ein ganz grosses Dankeschön - nur mit eurer wertvollen Mithilfe ist unser Engagement für Menschen mit Beeinträchtigung und ihren Angehörigen möglich.

Wir wünschen Ihnen eine genussvolle Vorweihnachtszeit.

Mit den besten Grüßen,

Sara Heer, Präsidentin & Stefanie Wuwer, Co-Präsidentin

Informationen über die Ferienangebote

Wie unsere Ferienangebote entstehen

Nach dem Lager ist bekanntlich vor dem Lager.

So trafen sich am 4. November die Leitenden unserer Ferienangebote mit der Geschäftsführerin. Es wurde Rückschau auf das erste gemeinsame Jahr gehalten, Korrekturen vorgenommen und Ideen für eine Weiterbildung der Leitenden gesammelt. Dann begann die Planung für die Angebote des kommenden Jahres.

Nun sind die Feriendestinationen und Unterkünfte gebucht. Jetzt geht's an die Detailorganisation: welcher Anbieter bringt uns wohin, woher beziehen wir die Kleinbusse, können Rollstühle damit transportiert werden, ...)

Vier Leiterinnen werden uns nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir bedanken uns herzlich bei Anja Suter, Anna De Man, Larissa La Scalea und Jania Oester für Ihr grosses Engagement und wünschen ihnen für Ihre Zukunft alles Gute! Gleichzeitig begrüßen wir zwei neue Leiterinnen, die zusammen mit Alissa Bettschen unser neues Jugendangebot leiten werden: herzlich Willkommen im Leitungsteam, Linda Bettschen und Mirjam Roth!

Der Vorstand von insieme Kanton Bern hat sich dafür ausgesprochen, die Bezeichnung „Lager“ durch „Ferienangebote“ zu ersetzen. Neu heissen die Kila, Sola und Hela: „KiFe“, „SoFe“ und „HeFe“. Weiterhin bleiben die Leitenden ihrer Nummerierung treu: Sola 1 bleibt Sofe 1 etc. Nur das Sola 8 wird neu als Jufe, Jugendferien, ausgeschrieben. Dieses neue Angebot ist für Jugendliche von 16-25 Jahren vorgesehen.

Informationen aus dem Kanton

Tag der pflegenden Angehörigen

Am Freitag, 28. Oktober 2022, hat der erste «Tag der pflegenden Angehörigen» im Kanton Bern im Kongresszentrum in Biel stattgefunden.

Nebst Referaten und einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus dem Behinderten- und Gesundheitswesen ua Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, gab es viele Informationsstände von Organisationen, die direkt oder indirekt mit «pflegenden Angehörigen» zu tun haben. Diese dienten nicht nur der Information, sondern auch dem Netzwerken/Kontakte knüpfen untereinander. Auch insieme Kanton Bern und unsere Regionalvereine waren vertreten.



Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen Tag «der pflegenden Angehörigen» geben. Das Datum steht von Seiten der GSI bereits fest: **Montag, 30. Oktober 2023**. Reservieren Sie sich das Datum bereits jetzt, wenn Sie gerne mit dabei sein möchten.

Elternforum

Am 5. November 2022 organisierte Pro Cap in Bern ein „Elternforum“ zum Thema Geschwisterkinder. Nach einem Input-Referat von Daniel Schilliger (Rechtsanwalt von Pro Cap) gab es eine Podiumsdiskussion mit anschliessender offener Diskussion mit dem Publikum.

insieme Kanton Bern war nebst anderen Vertretenden mit einem Informationsstand vor Ort, um auf die vielfältigen Angebote unseres Vereins im ganzen Kanton aufmerksam zu machen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf die vielen, sehr interessanten und gut nachvollziehbaren Referaten und Schulungen von Pro Cap aufmerksam machen. Darunter gibt es auch Onlineveranstaltungen.

Übersicht und Anmeldung: <https://www.procap-bern.ch/agenda>

Beantwortete Interpellation: Schulergänzende Angebote für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Interpellation zum Thema Schulergänzende Angebote für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung beantwortet.

Die Antwort finden Sie auf unserer Webseite: www.insieme-kantonbern.ch/news/

Teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit, damit wir einen Überblick über die Situation haben und diese anonym gesammelt weitergeben können.

BLG – Behindertenleistungsgesetz

In der Wintersession 2022 wird der Grosse Rat das Behindertenleistungsgesetz (BLG) beraten. Es soll plangemäss am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs soll das standardisierte Instrument IHP (Individueller Hilfsplan) zum Einsatz gelangen. Gemäss Konzept wird es in zwei verschiedenen Settings angewandt: Der Bedarf von privat wohnenden Menschen soll durch Fachpersonen aus einer Beratungsstelle abgeklärt werden, der Bedarf von Menschen in Institutionen wie z.B. Wohnheimen durch Fachpersonen aus der Institution selbst.

Informationsveranstaltung der GSI vom 8. November

Am 8. November 2022 hat die Informationsveranstaltung der GSI für Trägerschaften, Fachgruppen, Beistandschaften, Beratungsstellen, Sozialdienste und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen stattgefunden.

Der Regierungsrat Pierre Alain Schnegg hat die Anwesenden begrüsst und einen kurzen Überblick über das neue Behindertenleistungsgesetz gegeben. Danach wurde durch die Mitarbeitenden der GSI der Aufbau des neuen Gesetzes und die, dem Gesetze zu Grunde liegende Subsidiarität erklärt. Die verschiedenen Kategorien der Assistenzleistungen wurden erörtert

und über die Planung der Einführungszeit und das erwartete Mengengerüst wurde gesprochen. Es wurden einige (auch kritische) Fragen aus dem Publikum beantwortet und Hinweise aufgenommen. Die Veranstaltung war informativ, ging jedoch nicht auf Detailfragen ein. Dies auch aus dem Grund, dass eben noch nicht klar ist, in welcher Form das neue Gesetz genau daherkommen wird. Es ist noch in Bearbeitung.

Leider scheinen die Kantonsvertretenden noch nicht gewillt zu sein, weitere Veranstaltungen für direkt Betroffene und ihre Angehörigen anbieten zu wollen. Immerhin sollen die Interessensvertretenden mit Informationsmaterial ausgerüstet werden. Wir werden weiterhin dranhängen, insistieren und Informationen so gut wie möglich weitergeben.

Die GSI informiert laufend auf folgendem Portal:

<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg.html>

Informationen und die **Medienmitteilung** der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom 3.11.2022 finden Sie auf unserer Webseite: www.insieme-kanton-bern.ch/news/

Mittagsveranstaltung für Grossräte am 1.12.22

Die kbk veranstaltete eine Mittagsveranstaltung für die Grossräte und Grossrätinnen, um ihnen die Argumente der Behindertenverbände betreffend des BLG näher zu bringen. Einige Selbstvertreter*Innen nutzten die Gelegenheit, ihre Situation zu schildern. Wir erhoffen uns dadurch eine Sensibilisierung für die Thematik.

Publikumsteilnahme Wintersession BLG-Debatte

In der diesjährigen Wintersession wurde im Grossen Rat (GR) über das Behindertenleistungsgesetz (BLG) debattiert. Die kbk verfolgte mit Interessierten die Beratung vor Ort auf der Zuschauertribüne im Berner Rathaus.

Umstellung zur Subjektfinanzierung – was sollte ich tun?

Folgende Informationen des Kantons sind aktuell wichtig für Sie:

- Der Leistungsbezug nach BLG ist freiwillig. Niemand wird gezwungen, die Leistungen zu beziehen.
- Die Teilnehmenden des Pilotprojekts «Berner Modell» werden gebeten, zuerst den Personen den BLG- Zugang zu gewähren, die noch nicht nach der Subjektfinanzierung abrechnen. Dh. Personen des Pilotprojekts werden gebeten, sich nicht sofort per 1.1.24 anmelden.
- Die finanzielle Unterstützung des BLG beruht auf dem Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, bevor Gelder fliessen, muss abgeklärt sein, ob andere Stellen ihren Beitrag leisten. Wenn keine andere Unterstützung vorliegt, muss begründet sein weshalb.

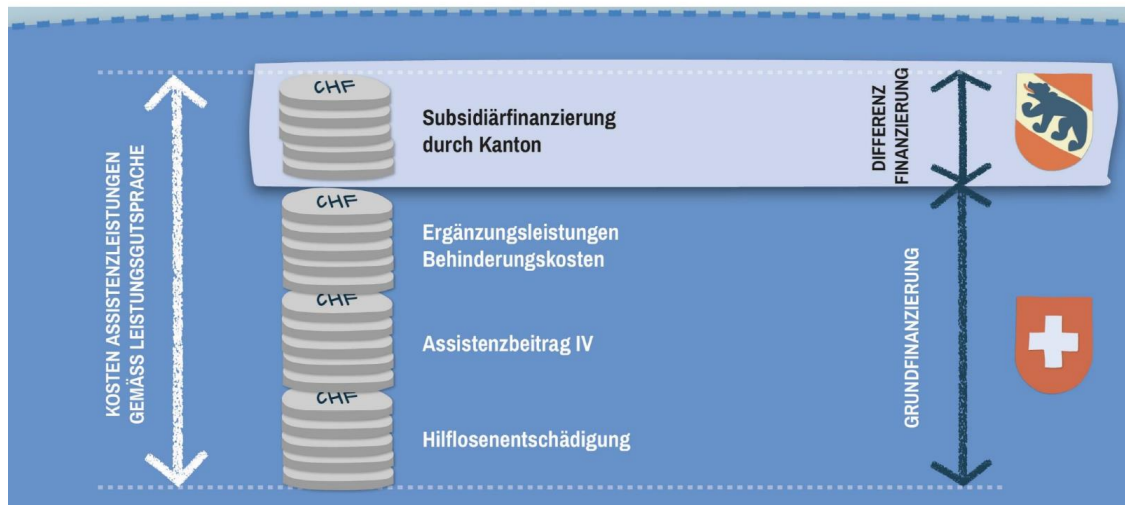
Subsidiarität gemäss BLG

- Pflicht, die Finanzierung von anderen Stellen vorgängig auszuschöpfen
 - Hilflosenentschädigung (IV, MV, UV) wird angerechnet
 - Assistenzbeitrag der IV wird angerechnet, wenn die Bedingungen erfüllt sind
 - EL Krankheits- und Behinderungskosten: Behinderungskosten gemäss EV ELG
 - Leistungen über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden angerechnet
- Wenn der IHP-Bedarf höher ist und der minimale Leistungsbezug erfüllt wird:
Leistungsgutsprache nach BLG und abrechnen von personalen Leistungen

Subsidiäres Finanzierungssystem für Menschen mit Behinderungen in der Privatwohnung



Subsidiäre Finanzierung



Assistenzbeitrag IV

Privatwohnende (also Personen, die nicht im Heim leben) haben möglicherweise Anrecht auf einen Assistenzbeitrag der IV. Dies sollte vor der IHP-Anmeldung per 1.1.24 abgeklärt werden und zwar mittels eines speziellen Formulars der IV. Auf folgender Webseite finden Sie gut aufbereitete Informationen zum Thema Assistenzbeitrag und das genannte Formular: <https://www.ivbe.ch/de/situation/privatperson/unterstuetzung/assistenzbeitrag.html>

Wer unentgeltliche Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigt, kann sich bei uns melden, wir weisen Sie gerne weiter.

Wer hat Anspruch auf einen Assistenzbeitrag?

www.ahv-iv.ch/p/4.14.d

Im Folgenden finden Sie Auszüge aus der IV-Broschüre und aus den Folien der GSI- Informationsveranstaltung.

«Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung, die auf regelmässige Hilfe angewiesen sind, aber dennoch zu Hause leben möchten.

Mit dem Assistenzbeitrag soll in erster Linie die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gefördert werden, damit Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der IV zu Hause leben können. (...)

Versicherte Personen, die im Heim wohnen, jedoch beabsichtigen, aus dem Heim auszutreten, können ebenfalls ein Leistungsgesuch bei der IV-Stelle einreichen.»

Für Mitglieder von insieme gilt der unten eingefügte Absatz aus der Broschüre «gibt es Sonderfälle?»

Gibt es Sonderfälle?

«Als volljährige versicherte Person mit eingeschränkter Handlungsfähigkeit müssen Sie für den Anspruch auf den Assistenzbeitrag ein gewisses Mass an Selbständigkeit aufweisen und **zusätzlich** eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- einen eigenen Haushalt führen;
- eine Berufsausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe absolvieren;
- während mindestens zehn Stunden pro Woche eine Erwerbstätigkeit auf dem regulären Arbeitsmarkt ausüben;
- bei Eintritt der Volljährigkeit bereits einen Assistenzbeitrag aufgrund eines Intensivpflegezuschlages für einen Pflege- und Überwachungsbedarf von mindestens sechs Stunden pro Tag beziehen.»

Um bald nach Einführung des BLG vom neuen System profitieren zu können, empfiehlt sich folgende Vorbereitungsarbeit:

Jene, die eine Vertretungs- oder umfassende Beistandschaft haben und eine IV-Rente **und Hilflosenentschädigung (HE)** haben und einen der obengenannten Punkte erfüllen **und Assistenten/Assistentinnen anstellen wollen**, sind gut beraten einen Antrag aus IV-Assistenzleistungen zu stellen. Wer noch keine HE hat, muss diese vorgängig beantragen – beide Anträge könnten kombiniert eingereicht werden.

Bei der Anmeldung für eine IHP- Abklärung über das Tool «AssistMe», wird diese Information abgefragt. Wenn Sie darauf keine Antwort haben, wird der Antrag sistiert, bis die Antwort vorliegt. Das kann zu Verzögerungen führen.

Subsidiarität – Abfrage der Sozialversicherungen

Ich erhalten einen Assistenzbeitrag der IV Ja Nein

Wenn nein: Warum erhalten Sie keinen Assistenzbeitrag?

- Ich habe bis jetzt kein Gesuch gestellt:
- Mein Gesuch ist noch hängig:
- Ich habe auf mein Gesuch einen abschlägigen Bescheid erhalten:
- Ich möchte keine Assistenzperson(en) anstellen:
- Ich erfülle die Anspruchsberechtigungen nicht:

- Bitte geben Sie das Datum des abschlägigen Bescheides an: _____

Das komplette Folienset der Veranstaltung finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik: BLG

Informationen aus der Schweiz

Petition: Zwangssterilisationen sollen in der Schweiz verboten werden

Zwangssterilisationen verstossen gegen die Menschenrechte und entsprechen nicht den ethischen Standards der Schweiz. Deshalb fordert das Netzwerk avanti donne mit einer Petition ein Verbot von Zwangssterilisationen sowie Wiedergutmachungen für Direktbetroffene. Zur Petition: <https://www.avantidonne.ch/avanti-donne/blogbeitrage/petition-stoppt-zwangssterilisationen/>

Reportage-Serie: "Einfach Mensch"

In „Einfach Mensch“ erzählen Menschen mit Behinderung und sozial Benachteiligte selbst. Die Reportage entsteht in Zusammenarbeit mit der "Aktion Mensch". Hier zur ZDF-Serie

Auffrischung...



Gerne möchten wir Sie auf die Kurse der «volkshochschule plus» aufmerksam machen. Diese Kurse sind speziell auf Erwachsene mit «besonderen Bedürfnissen» ausgerichtet. Es werden Kurse in verschiedenen Regionen angeboten. Nichts, was nicht mit Gleichgesinnten (neu) entdeckt oder aufgefrischt werden kann: «Rechnen mit Pfiff», «Kochkurse», «Computer, Smartphone und Tablet», «Billard», «Kennenlernen macht Spass» ... schauen Sie rein:

<https://kurse.vhsplus.ch>

Spenden?



Wir bedanken uns für Ihre Spende auf unser AEK-Konto **CH88 0870 4050 7874 4912 6!**



Ihre Spende in guten Händen.

insieme Kanton Bern, der Verein im Dienste von Menschen mit einer geistigen Behinderung, ist eine gemeinnützige Organisation und von der ZEWO anerkannt. Mit dem Gütesiegel garantieren wir für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.

Kontakt

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Rufen Sie an oder schreiben Sie uns!
Wir sind für Sie da!

insieme Kanton Bern, Seilerstrasse 27, 3011 Bern Tel. 031 311 42 10,
E-Mail: sekretariat@insieme-kantonbern.ch www.insieme-kantonbern.ch

Diana Häfliger, Geschäftsleitung insieme Kanton Bern